

Beschluss Endlich Ehegattensplitting und kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung abschaffen

Gremium: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 18.04.2026
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Frauen sind auch heute noch in Deutschland an vielen Stellen strukturell
2 finanziell benachteiligt, was zum Gender Pay Gap und zum noch viel
3 gravierenderen Gender-Lifetime-Earning-Gap führt. Als Bündnis 90/ Die Grünen
4 haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Stellschrauben zu identifizieren und die
5 Weichenstellungen so zu ändern, dass alle Menschen trotz Care-Verantwortung
6 finanziell unabhängig sein können. In Debatten zur Zukunft des Sozialstaats
7 stehen in den letzten Wochen nun endlich alte Relikte auf dem Prüfstand. Es
8 besteht die Chance, das Ehegattensplitting abzuschaffen und die zu falschen
9 Anreizen führende "kostenlose" Mitversicherung von Ehepartner*innen in der
10 Krankenversicherung zu beenden. Wir appellieren an die Bundestagsfraktion, die
11 Chance zu nutzen, und sich bei den anstehenden Sozialstaatsreformen für
12 geschlechtergerechte Regelungen einzusetzen.
- 13 Dass das Ehegattensplitting ein "traditionelles Rollenbild" zementiert, stellt
14 schon lange niemand mehr in Frage. Wir wollen das Ehegattensplitting deshalb
15 nicht nur abschaffen und durch eine Individualbesteuerung ersetzen. Wir wollen
16 auch eine spürbare Entlastung schaffen für Menschen, die in einer
17 Sorgeverpflichtung für Kinder oder Angehörige sind, unabhängig vom Trauschein.
18 Da Menschen in Bestandsehen ihr Leben bereits nach dem Ehegattensplitting
19 ausgerichtet haben, wollen wir diese Paare nicht in Schwierigkeiten bringen.
20 Sie sollen einmalig die Wahl haben, ihr Steuermodell zu ändern. In die gleiche
21 Richtung geht auch die Mitversicherung von Ehepartner*innen in der gesetzlichen
22 Krankenversicherung. Diese wollen wir analog zum Ehegattensplitting abschaffen,
23 um Fehlanreize zu verhindern. Eine beitragsfreie eigene Versicherung für Eltern
24 mit kleinen Kindern und für pflegende Angehörige muss möglich sein.
- 25 Errungenschaftsgemeinschaft in der Ehe zur Norm machen!
- 26 Das traditionelle Rollenbild rund um die Ehe hat aber noch weitere Regularien
27 hervorgebracht, die Frauen benachteiligen. Daher wollen wir auch den
28 Automatismus der Zugewinnngemeinschaft abschaffen und durch die
29 Errungenschaftsgemeinschaft als Standard für den gesetzlichen Güterstand
30 ersetzen. Dies bietet den Vorteil, dass während der Ehe das, was seit der
31 Eheschließung gemeinsam errungen wurde, zu jeder Zeit beiden zusammen gehört –
32 und nicht nur am Ende einer Ehe Bilanz gezogen wird.
- 33 Aktuell müssen Ehepaare, die ein anderes Modell als die Zugewinnngemeinschaft
34 wählen wollen, dies extra notariell regeln. Es wäre deshalb sinnvoll, die Frage
35 schon bei der Bestellung des Aufgebots zu klären und dann, wie beim
36 Familiennamen, mit einzutragen. Dazu würde dann auch eine Beratung durch die
37 Behörde, beispielsweise mit einem mehrsprachigen Flyer zu den verschiedenen

38 Varianten, und einer Stelle, an die man sich bei Rückfragen wenden kann,
39 gehören.

40 Dazu würden dann perspektivisch auch Rentenansprüche gehören, was i. d. R. ein
41 großer Vorteil für Frauen wäre, die in Elternzeit gehen, selbst wenn die Ehe
42 niemals geschieden wird. Rentenpunkte, die während einer bestehenden Ehe oder
43 eingetragenen Partnerschaft erworben werden, sollen nicht erst bei
44 Renteneintritt oder Scheidung aufgeteilt werden, so dass beiden Partner*innen
45 die gleiche Punktzahl gutgeschrieben wird. Dies beseitigt auch Ungerechtigkeiten
46 nach dem Tod einer*s Partners*in. Aktuell ist es so, dass der*die verwitwete
47 Partner*in nur einen Prozentsatz der Rentenpunkte der*des Verstorbenen erhält.
48 Das bedeutet, dass der*die geringer verdienende Ehepartner*in schlechter
49 gestellt wird, wenn der*die Mehrverdienende zuerst stirbt, als es umgekehrt der
50 Fall wäre. Das soll auch für Rentenansprüche aus den anderen Säulen der Fall
51 sein.

52 Sollte es zu einer Scheidung kommen, wird bei der Errungenschaftsgemeinschaft
53 fair aufgeteilt, wie bei einer Zugewinnngemeinschaft. Und anders als bei einer
54 Gütergemeinschaft ist das voreheliche Vermögen ausgenommen. Eine Transparenz der
55 finanziellen Verhältnisse des Ehepaares ist in der Errungenschaftsgemeinschaft
56 allerdings bereits während der Ehe jederzeit für beide gegeben.

57 Wir wollen auch unverheirateten Paaren, die zusammen wirtschaften, ermöglichen,
58 sich über das Standesamt zu moderaten Gebühren einen gemeinsamen Güterstand
59 eintragen zu lassen.

60 Die Verantwortung endet nicht nach der Scheidung!

61 Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – und entsprechend sind die meisten
62 Unterhaltsverpflichteten Männer. Fatalerweise ist es zum Erlangen des
63 Kindesunterhalts für die Mutter oft ein langer und mühsamer Weg. Ein
64 Unterhaltsvorschuss seitens des Staates muss deshalb schneller und
65 unbürokratischer ausgezahlt werden, und Antragstellende brauchen ausreichend
66 rechtliche Unterstützung. Für Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an
67 elterlicher Unterstützung, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, sollte ein
68 erhöhter Mindestunterhalt festgelegt werden.

69 Auch, dass volljährige Kinder verpflichtet sind, den Unterhalt beim Vater selbst
70 anwaltlich und/oder sogar gerichtlich einfordern zu müssen, wenn dieser nicht
71 freiwillig zahlt, ist eine Zumutung für die betroffenen Kinder. Hier braucht es
72 ein anderes Verfahren, das nicht dazu führen darf, dass diese Kinder gegen ein
73 Elternteil klagen müssen, um zu bekommen, was ihnen zusteht. Es braucht hier für
74 volljährige unterhaltspflichtige Kinder andere wirkungsvolle Wege. Zudem kann
75 diese notwendige Vorgehensweise das Verhältnis zwischen Vater und Kind stark
76 belasten. Meistens strecken die Mütter (wenn sie es finanziell können) den
77 Unterhalt selbst vor und bleiben allzu oft auf den zusätzlich erbrachten
78 Unterhaltskosten sitzen.

79 Derzeit holt sich der Staat den Unterhaltsvorschuss nur in knapp 20 Prozent der
80 Fälle von den eigentlich zum Unterhalt Verpflichteten zurück. Hier entsteht eine
81 große finanzielle Gerechtigkeitslücke. Die Unterhaltsverpflichteten müssen
82 konsequenter zu Zahlungen herangezogen werden, auf denen sonst die Mutter oder
83 die Solidargemeinschaft sitzen bleiben. Zusätzlich wollen wir die

- 84 Verjährungsfrist für Unterhaltsnachzahlungen von drei Jahren streichen. Auch
85 durch sie gehen uns als Gesellschaft jährlich Milliarden verloren.
- 86 Finanzielle Unabhängigkeit für Frauen schaffen!
- 87 Wenn wir veraltete Strukturen überwinden und Ehe, Care-Arbeit sowie finanzielle
88 Verantwortung neu denken, schaffen wir einen großen Baustein hin zu finanzieller
89 Gleichstellung. Finanzielle Freiheit schützt nachweislich vor Gewalt, und gerade
90 von Partnerschaftsgewalt sind hauptsächlich Frauen betroffen. Unser Ziel ist
91 klar: Wir wollen die finanzielle Unabhängigkeit für Frauen erreichen. Es ist
92 höchste Zeit für ein modernes Steuer- und Familienrecht.